

**TESTATSEXEMPLAR**

**Abwasserzweckverband  
"Landwasser"**

**Oderwitz**

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht  
für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar 2022  
bis zum 31. Dezember 2022

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

- Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022
- Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- Anhang für das Haushaltsjahr 2022
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Bestätigungsvermerk

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

# **Abwasserzweckverband „Landwasser“**

## **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022**

### **1 Lage des Abwasserzweckverbandes**

Der Abwasserzweckverband „Landwasser“ hat sich am 13.09.1991 gegründet. Zu dem Zeitpunkt bestand der Verband aus den Gemeinden Eibau, Walddorf, Oberoderwitz und Niedero-  
derwitz.

Aufgabe des Verbandes ist die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet gemäß dem Sächs.  
Wassergesetz.

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Ver-  
bandsvorsitzende.

Zur Deckung seines Finanzbedarfs erhebt der Verband entsprechend § 3 (1) seiner Verbands-  
satzung Gebühren und Beiträge nach den Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgaben-  
gesetzes. Dazu erlässt die Verbandsversammlung eine entsprechende Abwassersatzung  
(Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung).

Zur Deckung des nicht anderweitig über die Erhebung von Abgaben gedeckten Finanzbedar-  
fes erhebt der Verband per Bescheid eine Verwaltungs- und Investitionskostenumlage ent-  
sprechend § 3 (2) seiner Satzung.

Änderungen der Verbandssatzung wurden am 13.03.2002, 29.04.2003, 30.09.2003,  
25.03.2004, 13.12.2007 und 15.07.2014, die Neufassung am 16.06.2020 und deren 1. Ände-  
rung am 25.01.2022 durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Kottmar, mit den Ortsteilen Eibau und Walddorf sowie  
die Gemeinde Oderwitz.

## **2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Grundlage der Erhebung von Gebühren und Beiträgen ist neben der Verbandssatzung die Abwassersatzung vom 22.11.2016, inkl. der Änderungen vom 12.12.2017 und 29.10.2019, die Neufassung vom 21.09.2021 und deren 1. Änderungssatzung vom 20.06.2023 (eine erneute Veröffentlichung ist erforderlich) und die Abwasserabgabenabwältigungssatzung vom 22.11.2016.

Als Erfüllungsgehilfen bedient sich der Verband seit 2007 seiner Betriebsführer. Die Wasser-Verband Lausitz Betriebsführung GmbH übernahm ab dem 01.01.2020 die Geschäftsbesorgung, sowie die kaufmännische und technische Betriebsführung des Verbandes, welcher vertraglich bis zum 31.12.2029 gebunden ist. Das Controlling des Betriebsführers wurde vom AZV „Landwasser“ extern vergeben. Der SOWAG obliegt die Abrechnung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung.

Die Bewertungsgrundlage der Vermögensgegenstände und Schulden richtete sich nach den Regelungen der §§ 36 - 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10.12.2013, gültig in der Fassung vom 17.08.2019.

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen im Anhang.

Die Vermögensrechnung und der Anhang wurden entsprechend den Vorgaben der SächsKomHVO aufgestellt.

### 3 Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2022	%	31.12.2021	%
	TEUR		TEUR	
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	34,2		35,0	
Sachanlagen	43.186,2		44.574,0	
Anlagen im Bau	62,2		0,0	
	43.282,6	96,4	44.609,0	96,9
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	334,9		330,8	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.292,0		1.091,5	
	1.626,9	3,6	1.422,3	3,1
Rechnungsabgrenzungsposten	8,5		10,4	
Aktiva gesamt	44.918,0	100,0	46.041,7	100,0

Das Anlagevermögen zum 31.12.2022 ist am Gesamtvermögen zu 96,4% beteiligt.

Die Veränderung des Anlagevermögens basiert zum einen auf den planmäßigen Abschreibungen und zum andern auf Investitionen auf der Kläranlage Mittelherwigsdorf.

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Beitragserhebungen, Gebühren und diversen Nebenforderungen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
aus Beiträgen	519,3	553,8
aus Gebühren	57,7	187,4
aus Nebenforderungen	20,5	23,5
Forderungen gegenüber Sowag	225,2	85,8
sonstige	4,2	0,3
	826,9	850,8
abzüglich der Einzelwertberichtigungen	-492,0	-520,0
Summe Bilanz Aktiva 2. b) +2. c)	334,9	330,8

Passiva	31.12.2022	%	31.12.2021	%
	TEUR		TEUR	
Eigenkapital	7.449,2	16,6	7.485,4	16,3
Sonderposten	26.259,4	58,5	27.146,9	58,9
Rückstellungen	99,8	0,2	53,7	0,1
Verbindlichkeiten	11.109,6	24,7	11.355,7	24,7
Passiva gesamt	44.918,0	100,0	46.041,7	100,0

Das Kapital besteht aus dem Basiskapital und den Rücklagen. Das Basiskapital setzt sich per 31.12.2022 wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
erhaltene Beiträge	14.562,1	14.515,1
ausstehende Einlagen	496,2	553,3
davon landwirtschaftliche Stundungen	285,9	287,1
Zwischensumme	15.058,3	15.068,4
übriger Fehlbetrag	7.980,1	7.980,1
Basiskapital	7.078,2	7.088,3

Das Basiskapital setzt sich aus per Bescheid erlassenen Beiträgen zusammen. Der Gesamtverlust, bestehend aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -23.221,59 EUR sowie dem Sonderergebnis in Höhe von -2.919,48 EUR ist durch Rücklagen abgedeckt.

Zuschüsse Dritter und Fördermittel werden im Sonderposten ausgewiesen.

Für empfangene investive Schlüsselzuweisungen ist ein Sonderposten zu bilden, der pauschal in gleichen Jahresraten nach der zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufzulösen ist.

Die Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich ergibt sich aus der Nachkalkulation des Jahres 2022 in Höhe von 260.435,37 EUR.

Das Eigenkapital ist am Gesamtkapital zu 16,6% beteiligt. Unter Hinzuziehung des Sonderpostens, der aufgrund hoheitlicher Tätigkeit zu 100% dem Eigenkapital zuzurechnen ist, errechnet sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 75,0%.

Die Anlagendeckung A, das heißt das Verhältnis von Eigenkapital (unter Hinzuziehung des Sonderpostens für empfangene Investitionszuschüsse) zum Anlagevermögen beträgt 77,9%.

Die Anlagendeckung B, das Verhältnis von Eigenkapital (unter Hinzuziehung des Sonderpostens für empfangene Investitionszuschüsse) + langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen beträgt 101,2%. Damit ist das langfristige Vermögen vollständig langfristig finanziert.

#### 4 Ergebnisrechnung

	2022 Plan TEUR	2022 Ist TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	877,2	877,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.961,9	1.958,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2,0	6,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	1,6
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,0	0,1
sonstige ordentliche Erträge	0,6	58,6
ordentliche Erträge	2.841,7	2.902,1
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	275,0	99,7
Abschreibungen	1.634,5	1.617,3
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,0	0,0
sonstige Forderungsverzichte	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	195,0	194,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	723,5	1.013,8
ordentliche Aufwendungen	2.828,0	2.925,3
ordentliches Ergebnis	13,7	-23,2
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	2,9
Sonderergebnis	0,0	-2,9
Jahresergebnis	13,7	-26,1

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten im Wesentlichen

- die Benutzungsgebühren in Höhe von 1.343.213,97 EUR,
- die Benutzungsgebühren von Großeinleitern und auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen in Höhe von 223.984,05 EUR,
- die Benutzungsgebühren Starkverschmutzerzuschläge in Höhe von 45.410,24 EUR,
- die Abführung von Gebührenüberschüssen von 270.766,00 EUR.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten beinhalten Mieten und Pachten sowie Ersatzleistungen auf Schadensfälle.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten hauptsächlich die Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 57.696,65 EUR, welche sich zur Planung abweichend darstellen.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen beinhaltet im Wesentlichen

- den Aufwand für die Unterhaltung des Abwassernetzes von 13.691,88 EUR.
- den Aufwand für die Unterhaltung der Kläranlage von 77.081,72 EUR,
- den Aufwand für Mieten von 7.862,01 EUR

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 1.617.295,73 EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.013.857,08 EUR beinhaltet im Wesentlichen

- die Erstattungen an private Unternehmen mit Kosten für die Betriebsführung in Höhe von 412.935,00 EUR, sowie Kosten für die Klärschlamm Entsorgung in Höhe von 171.985,61 EUR und Kosten für die Indirekteinleiterbeprobung in Höhe von 6.840,78 EUR
- die Abwasserabgabe für Kläranlage in Höhe von 34.300,00 EUR und Kleineinleiter in Höhe von 376,00 EUR
- die Kosten für Versicherungen in Höhe von 10.484,06 EUR
- die Abführung von Gebührenüberschüssen an Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 260.435,37 EUR.

Der Abwasserverband schließt das Jahr 2022 mit einem Gesamtergebnis in Höhe von -26.141,07 EUR ab.

Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes ergeben sich vor allem aus der demographischen Entwicklung im Einzugsgebiet, sowie den notwendigen Investitionen in die Kläranlage, bedingt durch das Anlagenalter.

Der Abwasserzweckverband „Landwasser“ verfügt über kein eigenes Personal und hat demzufolge auch keinen Personalaufwand.

Vertreter der Organe des Verbandes entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO im Jahr 2022:

Verbandsvorsitzender:	Stempel, Cornelius	Bürgermeister der Gemeinde Oderwitz
Stellvertreter:	Görke, Michael	Bürgermeister der Gemeinde Kottmar
Verwaltungsrat:	Görke, Michael	Bürgermeister der Gemeinde Kottmar
	Stempel, Cornelius	Bürgermeister der Gemeinde Oderwitz

Oderwitz, den 01. Februar 2024



C. Stempel

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Landwasser“

## Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite		Haushaltsjahr	
		2022	Vorjahr
		Euro	Euro
1		2	3
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>43.282.635,07</b>	<b>44.608.985,04</b>
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	34.237,30	34.997,61
	00110000 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	2.540,46
	00111000 Grunddienstbarkeiten (Leitungsrechte)	20.990,96	19.213,81
	00210000 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	13.243,34	13.243,34
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c)	Sachanlagevermögen	43.248.397,77	44.573.987,43
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
cc)	Infrastrukturvermögen	43.041.657,43	44.406.132,78
	03711000 Abwasserreinigungsanlagen - Grund und Boden	331.113,47	331.113,47
	03712000 Kläranlagen	2.830.539,32	2.861.411,70
	03722000 Kanalnetz	39.241.885,34	40.534.835,01
	03725000 Pumpen	31.687,70	37.521,95
	03900000 sonstiges Infrastrukturvermögen	606.431,60	641.250,65
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
f f)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	140.922,62	161.590,14
	06220000 Betriebsvorrichtungen	140.922,62	161.590,14
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.583,57	6.264,51
	07410000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.583,57	6.264,51
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.234,15	0,00
	09612000 Anlagen im Bau - Grundstücke/Gebäude - Tiefbau	62.234,15	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	0,00	0,00
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.626.915,34</b>	<b>1.422.300,57</b>
a)	Vorräte	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	330.837,94	330.665,84
	15113300 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Abwasserbeiträgen	519.285,95	553.818,21
	15113301 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Abwasserbeiträgen EWB	-413.544,14	-462.489,08
	15113320 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21.935,97	152.460,45
	15113330 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Abwassergebühren	35.747,48	34.907,97
	15113331 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Abwassergebühren EWB	-27.146,71	-32.883,85
	15113350 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Verbrauchsabrechnung Abwassergebühren SOWAG	63.433,63	129.001,73
	15113355 Öffentlich-rechtliche Forderungen Verrechnungskonto SOWAG	94.313,24	-43.238,23
	15130000 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	67.529,63	59,00
	15910020 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Säumniszuschlägen und Stundungszinsen	18.630,95	21.150,90
	15910021 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Säumniszuschlägen und Stundungszinsen EWB	-14.305,04	-15.407,93
	15910030 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Aussetzungszinsen	1.758,61	2.257,06

## Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite		Haushaltsjahr	Vorjahr
		2022	2021
		Euro	Euro
1		2	3
	15910031 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Aussetzungszinsen EWB	-429,92	-451,10
	15910040 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Rückbelastungen	65,85	75,80
	15910041 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Rückbelastungen EWB	-41,85	-71,85
	15910051 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Abwasserbeitrag EWB	-31.353,45	-8.241,49
	15910061 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Abwassergebühren EWB	-5.042,26	-281,75
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.104,64	180,99
	16118100 Privatrechtliche Forderungen aus L.u.L. gg. sonstigen inländischen Bereich	4.238,64	327,99
	16118101 Privatrechtliche Forderungen aus L.u.L. gg. sonstigen inländischen Bereich EWB	-134,00	-147,00
d)	Liquide Mittel	1.291.972,76	1.091.453,74
	17110000 Sparkasse Konto 3000215572	828.096,34	627.577,32
	17210000 Tagesgeld Sparkasse Konto 4500068495	463.876,42	463.876,42
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.492,25</b>	<b>10.422,38</b>
	18110440 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten auf sonstige ordentliche Aufwendungen	8.492,25	10.422,38
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe: Aktiva</b>	<b>44.918.042,66</b>	<b>46.041.707,99</b>

## Bilanz zum 31.12.2022

Passivseite		Haushaltsjahr	
		2022	Vorjahr
		Euro	Euro
1		2	3
<b>1.</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>7.449.190,85</b>	<b>7.485.409,82</b>
a)	Basiskapital	7.078.247,40	7.088.325,30
	20111000 gezahltes Basiskapital	14.562.108,37	14.515.069,30
	20112000 eingefordertes Basiskapital	210.371,39	266.232,56
	20112100 eingefordertes Basiskapital - landwirtschaftliche Stundungen	285.852,50	287.108,30
	20114000 Gewinn-/Verlustvortrag	-7.980.084,86	-7.980.084,86
	darunter:		
	Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
b)	Rücklagen	370.943,45	397.084,52
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	370.943,45	397.084,52
	20210000 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	370.943,45	397.084,52
	darunter:		
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
	darunter:		
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>26.259.383,09</b>	<b>27.146.915,14</b>
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	24.809.710,41	25.686.961,83
	21110000 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung	12.039.600,85	12.491.181,56
	21113000 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung ZWB 845/98	12.724.226,78	13.148.367,86
	21114000 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung ZWB 21-2238/12	45.882,78	47.412,41
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.449.622,68	1.459.953,31
	21310000 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.449.622,68	1.459.953,31
d)	Sonstige Sonderposten	50,00	0,00
	21490000 Weitere sonstige Sonderposten	50,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>99.824,40</b>	<b>53.674,00</b>
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25 a SächsFAG	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragl. oder gesetzl. Verpflichtungen zur Gegenleistung gg. Dritten (im lfd. HHJ wirtschaftlich begründet und der Höhe nach noch nicht genau bekannt, sowie erheblich)	35.126,00	34.750,00

## Bilanz zum 31.12.2022

Passivseite		Haushaltsjahr	Vorjahr
		2022	2021
		Euro	Euro
1		2	3
	28912100 Rückstellungen für Abwasserabgabe, Laufzeit über einem Jahr	35.126,00	34.750,00
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	64.698,40	18.924,00
	28931100 Weitere sonstige Rückstellungen - Laufzeit bis einschließlich einem Jahr, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	17.565,00	11.424,00
	28931200 Weitere sonstige Rückstellungen - ausstehende Rechnungen	40.163,00	0,00
	28932000 Weitere sonstige Rückstellungen - Laufzeit über einem Jahr	6.970,40	7.500,00
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>11.109.644,32</b>	<b>11.355.709,03</b>
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.880.243,97	10.998.122,47
	23171101 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - Zinsabgrenzung	9.557,50	0,00
	23171110 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - Tilgungsabgrenzung	145.000,00	0,00
	23173101 Investitionskredite von Kreditinstituten (>5 Jahre)	34.361,56	36.797,56
	23173110 Darlehen SAB Konto 3000451138	8.036.324,91	8.616.324,91
	23173130 Darlehen DKB Konto 6700237438	2.325.000,00	2.345.000,00
	23173150 Darlehen SAB Konto 3000998561	330.000,00	0,00
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.400,35	193.370,43
	25110000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.253,58	118.931,66
	25110010 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kreditatorische Debitoren	11.268,22	11.227,30
	25111000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Verbrauchsabrechnung AW-Gebühren	140.878,55	63.211,47
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	164.216,13
	27917000 Weitere sonstige Verbindlichkeiten gg. Kreditinstitute	0,00	8.793,75
	27918000 Weitere sonstige Verbindlichkeiten gg. sonstigen inländischen Bereich	0,00	145.000,00
	27920000 Standard Auffang(-gegen)konto - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	10.422,38
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe: Passiva</b>	<b>44.918.042,66</b>	<b>46.041.707,99</b>

### Nachrichtlich - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Gebildete Ermächtigungsübertragungen: 0,00 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
5. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: Euro

\*\*\* Ende der Liste "Vermögensrechnung" \*\*\*

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2021	2022	2022	2022	2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:					
Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	877.251,42	877.250,00	877.250,00	877.251,42	1,42
31610000 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragung	451.580,71	451.580,00	451.580,00	451.580,71	0,71
31611000 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragung ZWB 845/98	424.141,08	424.140,00	424.140,00	424.141,08	1,08
31612000 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragung ZWB 21-2238/12	1.529,63	1.530,00	1.530,00	1.529,63	-0,37
darunter:					
allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	877.251,42	877.250,00	877.250,00	877.251,42	1,42
31610000 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragung	451.580,71	451.580,00	451.580,00	451.580,71	0,71
31611000 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragung ZWB 845/98	424.141,08	424.140,00	424.140,00	424.141,08	1,08
31612000 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragung ZWB 21-2238/12	1.529,63	1.530,00	1.530,00	1.529,63	-0,37
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.990.109,84	1.961.870,00	1.961.870,00	1.958.563,17	-3.306,83
33110000 Verwaltungsgebühren	765,00	900,00	900,00	1.301,98	401,98
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10.096,26	10.000,00	10.000,00	6.416,30	-3.583,70
33210100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte SOWAG	1.446.030,42	1.387.980,00	1.387.980,00	1.343.213,97	-44.766,03
33211000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte von Großeinleitern	74.807,73	92.730,00	92.730,00	88.738,29	-3.991,71

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2021	2022	2022	2022	2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
33212000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte auf Grund von öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen</i>	132.048,35	126.360,00	126.360,00	135.245,76	8.885,76
33213000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Starkverschmutzerzuschläge</i>	52.513,90	29.000,00	29.000,00	45.410,24	16.410,24
33214000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte aus Abwälzung Abwasserabgabe Kleineinleiter</i>	0,00	900,00	900,00	0,00	-900,00
33220000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, aus Verbrauchsabgrenzung SOWAG</i>	0,00	0,00	0,00	67.470,63	67.470,63
33810000 <i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebühreenausgleich</i>	273.848,18	314.000,00	314.000,00	270.766,00	-43.234,00
5. + <i>privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	3.028,32	2.000,00	2.000,00	6.038,27	4.038,27
34110000 <i>Mieten und Pachten</i>	3.028,32	2.000,00	2.000,00	2.561,13	561,13
34611100 <i>Ersatzleistungen auf Schadensfälle</i>	0,00	0,00	0,00	3.477,14	3.477,14
6. + <i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	0,00	0,00	0,00	1.616,12	1.616,12
34820000 <i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV</i>	0,00	0,00	0,00	1.445,85	1.445,85
34871000 <i>Kostenerstattungen von Versicherungen</i>	0,00	0,00	0,00	170,27	170,27
7. + <i>Zinsen und sonstige Finanzerträge</i>	8,29	0,00	0,00	73,51	73,51
36180000 <i>Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich</i>	8,29	0,00	0,00	73,51	73,51
8. +/- <i>aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + <i>sonstige ordentliche Erträge</i>	48.061,40	600,00	600,00	58.578,81	57.978,81
35620000 <i>Säumniszuschläge</i>	2.614,45	100,00	100,00	797,40	697,40
35820000 <i>Auflösung von Rückstellungen</i>	97,91	0,00	0,00	84,76	84,76
35831000 <i>Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)</i>	45.349,04	0,00	0,00	57.696,65	57.696,65
35910000 <i>Weitere ordentliche sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
<b>10. = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.918.459,27</b>	<b>2.841.720,00</b>	<b>2.841.720,00</b>	<b>2.902.121,30</b>	<b>60.401,30</b>
11 <i>Personalaufwendungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:					
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + <i>Versorgungsaufwendungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. + <i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	148.528,68	275.010,00	275.010,00	99.732,33	-175.277,67
42110000 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
42210000 <i>Aufwendungen für die Unterhaltung des Abwassernetzes</i>	0,00	90.000,00	90.000,00	13.691,88	-76.308,12
42211000 <i>Aufwendungen für die Unterhaltung der Kläranlage</i>	68.235,77	174.410,00	174.410,00	77.081,72	-97.328,28
42310000 <i>Mieten und Pachten</i>	8.329,20	4.000,00	4.000,00	7.862,01	3.862,01
42410000 <i>Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens</i>	1.096,72	1.100,00	1.100,00	1.096,72	-3,28
42530000 <i>Erwerb von bewegl. Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag v. 410 EUR nicht überschreiten</i>	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2021	2022	2022	2022	2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
42711000 Verbrauchsabgrenzung AW-Gebühren JVA	70.866,99	0,00	0,00	0,00	0,00
14. + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.622.592,29	1.634.510,00	1.634.510,00	1.617.295,73	-17.214,27
47110000 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	1.576.259,97	1.634.510,00	1.634.510,00	1.581.384,96	-53.125,04
47110100 AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände, Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.157,80	0,00	0,00	2.537,46	2.537,46
47110620 AfA auf Maschinen und technische Anlagen	32.063,00	0,00	0,00	23.534,24	23.534,24
47110700 AfA auf BGA	3.944,80	0,00	0,00	2.680,94	2.680,94
47210000 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	150,27	0,00	0,00	0,00	0,00
47213151 Niederschlagung Abwassergebühr	0,00	0,00	0,00	4.760,51	4.760,51
47213153 Niederschlagung Mahngebühr	13,45	0,00	0,00	60,00	60,00
47213154 Niederschlagung Säumniszuschlag und Stundungszinsen	3,00	0,00	0,00	1.787,50	1.787,50
47215151 Forderungsverzicht Abwassergebühr	0,00	0,00	0,00	550,12	550,12
15. + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	203.813,00	194.990,00	194.990,00	194.457,75	-532,25
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	203.813,00	194.990,00	194.990,00	194.457,75	-532,25
16. + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.049.636,14	723.450,00	723.450,00	1.013.857,08	290.407,08
44210000 Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	740,00	1.000,00	1.000,00	830,00	-170,00
44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.952,72	5.000,00	5.000,00	6.999,81	1.999,81
44310000 Geschäftsaufwendungen	15,95	50,00	50,00	16,95	-33,05
44312000 Bücher und Zeitschriften	77,00	100,00	100,00	77,00	-23,00
44313000 Post- und Fernmeldegebühren	194,17	200,00	200,00	266,48	66,48
44314000 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
44315000 Dienstreisen	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
44316000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	8.517,45	5.000,00	5.000,00	830,15	-4.169,85
44317100 Kontoführungsgebühren	359,70	350,00	350,00	2.542,64	2.192,64
44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	8.703,52	8.000,00	8.000,00	10.484,06	2.484,06
44411000 Abwasserabgabe Kläranlage	34.300,00	35.000,00	35.000,00	34.300,00	-700,00
44412000 Abwasserabgabe Kleineinleiter	450,00	800,00	800,00	376,00	-424,00
44510000 Erstattungen an Land	0,00	700,00	700,00	0,00	-700,00
44570000 Erstattungen an private Unternehmen	413.874,00	424.920,00	424.920,00	469.319,31	44.399,31
44570001 Erstattung an private Unternehmen - SOWAG	43.268,11	32.000,00	32.000,00	35.428,80	3.428,80
44570002 Erstattung an private Unternehmen - Bedarfsleistungen	12.022,12	12.000,00	12.000,00	2.308,39	-9.691,61
44570003 Erstattung an private Unternehmen - Kanalspülungen/TV-Untersuchungen	2.193,22	25.000,00	25.000,00	1.328,10	-23.671,90
44570004 Erstattung an private Unternehmen - dezentrale Entsorgung	914,86	4.000,00	4.000,00	3.346,63	-653,37

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2021	2022	2022	2022	2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
44570005 Erstattung an private Unternehmen - Mehraufwand z.B. Klärschlamm Entsorgung	163.023,79	154.260,00	154.260,00	171.985,61	17.725,61
44570006 Erstattung an private Unternehmen - Indirekteinleiterbeobachtung	12.137,74	8.250,00	8.250,00	6.840,78	-1.409,22
44571000 Erstattung an private Unternehmen - Prüfungskosten	5.712,00	5.720,00	5.720,00	6.141,00	421,00
46110000 Abführung von Gebührenüberschüssen an Sonderposten für den Gebührenaussgleich	332.179,79	0,00	0,00	260.435,37	260.435,37
<b>18. = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>3.024.570,11</b>	<b>2.827.960,00</b>	<b>2.827.960,00</b>	<b>2.925.342,89</b>	<b>97.382,89</b>
<b>19. = ordentliches Ergebnis (Nummern 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>-106.110,84</b>	<b>13.760,00</b>	<b>13.760,00</b>	<b>-23.221,59</b>	<b>-36.981,59</b>
20. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	2.919,48	2.919,48
51390000 Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	0,00	0,00	0,00	2.919,48	2.919,48
<b>22. = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.919,48</b>	<b>-2.919,48</b>
<b>23. = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>-106.110,84</b>	<b>13.760,00</b>	<b>13.760,00</b>	<b>-26.141,07</b>	<b>-39.901,07</b>
24. Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28. = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 + 26 + 27 ./ Nummer 24 + 25)</b>	<b>-106.110,84</b>	<b>13.760,00</b>	<b>13.760,00</b>	<b>-26.141,07</b>	<b>-39.901,07</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2021	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:				
Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:				
allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.678.188,57	1.647.870,00	1.756.211,72	-108.341,72
63110000 Verwaltungsgebühren	65,00	900,00	1.800,43	-900,43
63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	54.647,04	39.900,00	58.108,74	-18.208,74
63210100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte SOWAG	1.406.943,67	1.387.980,00	1.474.876,47	-86.896,47
63211000 Einnahmen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte von Grobeinleitern	80.496,09	92.730,00	92.377,73	352,27
63212000 Einzahlungen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte auf Grund von öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen	136.036,77	126.360,00	129.048,35	-2.688,35
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	2.488,96	2.000,00	2.438,27	-438,27
64110000 Mieten und Pachten	2.488,96	2.000,00	-1.038,87	3.038,87
64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	3.477,14	-3.477,14
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	1.616,12	-1.616,12
64820000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV	0,00	0,00	1.445,85	-1.445,85
64870000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	170,27	-170,27
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	33,99	-33,99
66180000 Zinseinzahlungen vom sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00	33,99	-33,99
8. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.156,08	600,00	3.353,30	-2.753,30
65620000 Säumniszuschläge	4.156,08	100,00	3.353,30	-3.253,30
65910000 Weitere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	500,00	0,00	500,00
<b>9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>1.684.833,61</b>	<b>1.650.470,00</b>	<b>1.763.653,40</b>	<b>-113.183,40</b>
10. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.910,62	-275.010,00	-101.813,13	-173.196,87
72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-20.010,72	-90.000,00	-11.291,64	-78.708,36
72211000 Auszahlungen Aufwendungen für die Unterhaltung der Kläranlage	-65.473,98	-174.410,00	-81.265,63	-93.144,37

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2021	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
72310000 Mieten und Pachten	-8.329,20	-4.000,00	-8.159,14	4.159,14
72410000 Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	-1.096,72	-1.100,00	-1.096,72	-3,28
72530000 Erwerb von bewegl. Gegenständen, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 410 EUR nicht überschreiten	0,00	-500,00	0,00	-500,00
13. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-206.324,00	-194.990,00	-196.130,00	1.140,00
75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-206.324,00	-194.990,00	-196.130,00	1.140,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-672.025,12	-723.450,00	-762.215,77	38.765,77
74210000 Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-1.450,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-10.237,38	-5.000,00	-7.344,96	2.344,96
74310000 Geschäftsauszahlungen	-15,95	-50,00	-16,95	-33,05
74312000 Auszahlungen Bücher und Zeitschriften	-77,00	-100,00	-77,00	-23,00
74313000 Auszahlungen Post- und Fernmeldegebühren	-193,86	-200,00	-266,48	66,48
74314000 Auszahlungen öffentliche Bekanntmachungen	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
74315000 Auszahlungen Dienstreisen	0,00	-100,00	0,00	-100,00
74316000 Auszahlungen Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	-1.069,95	-5.000,00	-600,65	-4.399,35
74317000 Auszahlungen Kontoführungsgebühren	-363,00	-350,00	-2.424,34	2.074,34
74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-3.032,80	-8.000,00	-18.976,31	10.976,31
74411000 Auszahlungen Abwasserabgabe Kläranlage	-34.215,24	-35.000,00	-34.215,24	-784,76
74412000 Auszahlungen Abwasserabgabe Kleineinleiter	-536,85	-800,00	0,00	-800,00
74510000 Erstattungen an Land	0,00	-700,00	0,00	-700,00
74570000 Erstattungen an private Unternehmen	-620.833,09	-666.150,00	-698.293,84	32.143,84
<b>16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>	<b>-973.259,74</b>	<b>-1.193.450,00</b>	<b>-1.060.158,90</b>	<b>-133.291,10</b>
<b>17. = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>711.573,87</b>	<b>457.020,00</b>	<b>703.494,50</b>	<b>-246.474,50</b>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	76.842,28	13.000,00	47.039,07	-34.039,07
68810000 Beiträge für öffentliche Einrichtungen gemäß §§ 17-25 SächsKAG	76.842,28	13.000,00	47.039,07	-34.039,07
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
24. + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2021	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)</b>	<b>76.842,28</b>	<b>13.000,00</b>	<b>47.039,07</b>	<b>-34.039,07</b>
26. + Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-673,00	-3.000,00	-1.727,15	-1.272,85
78310000 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-673,00	-3.000,00	-1.727,15	-1.272,85
27. + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-25.639,11	-779.570,00	-6.957,24	-772.612,76
78210000 Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-25.639,11	-779.570,00	-6.957,24	-772.612,76
28. + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-271.330,16	271.330,16
78512000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	-271.330,16	271.330,16
29. + Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31. + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich:</b>	<b>-26.312,11</b>	<b>-782.570,00</b>	<b>-280.014,55</b>	<b>-502.555,45</b>
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34. = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>50.530,17</b>	<b>-769.570,00</b>	<b>-232.975,48</b>	<b>-536.594,52</b>
<b>35. = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)</b>	<b>762.104,04</b>	<b>-312.550,00</b>	<b>470.519,02</b>	<b>-783.069,02</b>
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	520.000,00	330.000,00	190.000,00
69273500 Einzahlungen Darlehen SAB Konto 3000998561	0,00	520.000,00	330.000,00	190.000,00
37. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-600.000,00	-604.580,00	-600.000,00	-4.580,00
79272100 Auszahlungen Darlehen SAB Konto 511.200046.1	-580.000,00	-580.000,00	-580.000,00	0,00
79272300 Auszahlungen Darlehen DKB Konto 6700237438	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00
79272500 Auszahlungen Darlehen SAB Konto 3000998561	0,00	-4.580,00	0,00	-4.580,00
<b>38. = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 ./ Nummer 37)</b>	<b>-600.000,00</b>	<b>-84.580,00</b>	<b>-270.000,00</b>	<b>185.420,00</b>
<b>39. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38 )</b>	<b>162.104,04</b>	<b>-397.130,00</b>	<b>200.519,02</b>	<b>-597.649,02</b>
40. Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
41. - Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
42. + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	363,89	-363,89
67110001 unklare Zahlungen	0,00	0,00	363,89	-363,89
43. - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	-363,89	363,89

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2021	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
77110001 unklare Zahlungen	0,00	0,00	-363,89	363,89
44. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 40 + 42) ./ (Nummern 41 + 43)]	0,00	0,00	0,00	0,00
45. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	929.349,70	1.091.454,00	1.091.453,74	0,26
17110000 Sparkasse Konto 3000215572	465.473,28	0,00	627.577,32	-627.577,32
17210000 Tagesgeld Sparkasse Konto 4500068495	463.876,42	0,00	463.876,42	-463.876,42
<Diverse>	0,00	1.091.454,00	0,00	1.091.454,00
46. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 39 + 44 + 45)	1.091.453,74	694.324,00	1.291.972,76	-597.648,76

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>	14
<b>2</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	14
<b>3</b>	<b>Angaben zur Bilanz</b>	16
<b>3.1</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	16
<b>3.1.1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	16
<b>3.1.2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	17
<b>3.2</b>	<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	17
<b>3.3</b>	<b>Basiskapital</b>	17
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen</b>	18
<b>3.5</b>	<b>Sonderposten</b>	19
<b>3.6</b>	<b>Rückstellungen</b>	20
<b>3.7</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	21
<b>3.8</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	22
<b>3.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	22
<b>4</b>	<b>Angaben zur Ergebnisrechnung</b>	23
<b>4.1</b>	<b>Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten</b>	23
<b>4.2</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	23
<b>4.3</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	24
<b>4.4</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	24
<b>4.5</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	25
<b>4.6</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	25
<b>4.7</b>	<b>Aufwand für Sach- und Dienstleistungen</b>	26
<b>4.8</b>	<b>Planmäßige Abschreibungen</b>	26
<b>4.9</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	27
<b>4.10</b>	<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	27
<b>4.11</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>	28
<b>4.12</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	28
<b>5</b>	<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	28
<b>6</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	29

## **ANHANG**

für das Haushaltsjahr 2022

### **1 Allgemeine Angaben**

Bei der Erstellung der Bilanz sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden kamen die §§ 36 - 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 in der Fassung gültig ab 12.04.2022, zur Anwendung.

### **2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Vorschriften der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung beachtet.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen.

Die Anschaffungskosten entsprechen den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß Eingangsrechnungen. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewandt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen.

Im Jahr 2022 erfolgten Aktivierungen in der Kläranlage in Höhe von 222.695,81 EUR.

Dabei werden planmäßige Abschreibungen ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Den Abschreibungen liegen die Regelwerke des § 44 SächsKomHVO einschließlich Anlage zugrunde. Die Abschreibungen wurden im Zugangs- bzw. Fertigstellungsjahr zeitanteilig vorgenommen.

**Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau** und Anlagen im Bau bestehen zum 31.12.2022 in Höhe von insgesamt 62.234,15 EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken sowie behördliche Anforderungen in Bezug auf die Bewertung von landwirtschaftlich gestundeten Beiträgen wurden durch die Vornahme von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dabei wurden Ratenzahlungen, welche bei einer angenommenen gleichbleibenden Rate eine Restlaufzeit kleiner 10 Jahre haben, als werthaltig bewertet. Ratenzahlungen mit einer angenommenen Restlaufzeit größer 10 Jahre, Stundungen mit einer Laufzeit von einem Jahr, sowie Forderungen mit bestehendem Eintrag einer Sicherungshypothek im Grundbuch, wurden zu 50 Prozent als werthaltig bewertet. Alle anderen Forderungen wurden zu 100% wertberichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Bewertung des Basiskapitals erfolgt zum Nennwert, d.h. in Höhe der Sollstellung der ausgewiesenen Beiträge.

Die Sonderposten im Sinne von § 40 SächsKomHVO beinhalten die allgemeinen Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt abschreibungskonform, d. h. entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände. Ein Sonderposten für Abwasserabgabe wurde nicht gebildet.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich berücksichtigt etwaige Gebührenüberschüsse nach § 10 Abs. 2 SächsKAG, die im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum erzielt wurden.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gem. § 41 SächsKomHVO bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3 Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem Anlagennachweis (Anlage II Seite 30 zum Anhang) zu entnehmen.

#### 3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### 3.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	257.629,71	323.053,96
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	67.529,63	59,00
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.678,60	7.552,88
	<b>330.837,94</b>	<b>330.665,84</b>

Die Forderungen wurden zum Teil wegen voraussichtlich dauerhafter Uneinbringlichkeit bzw. gesetzlich vorgegebener zinsloser Stundung von Beiträgen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (§ 3 Abs. 3 SächsKAG) einzelwertberichtigt.

Die Einzelwertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
EWB aus öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	477.086,56	503.896,17
- davon Stundung Beiträge nach § 3 Abs. 3 SächsKAG	285.852,50	287.108,30
EWB sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.776,81	15.930,88
	<b>./.</b>	<b>./.</b>
	<b>491.863,37</b>	<b>519.827,05</b>

### 3.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Bei den privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 4.104,64 EUR handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte. Beim Ausweis wurden bereits Einzelwertberichtigungen in Höhe von 134,00 EUR berücksichtigt.

### 3.2 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanz weist in dieser Position folgende Beträge aus:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Kto-Nr. 3000215572	828.096,34	627.577,32
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Kto-Nr. 4500068495 (Tagesgeld)	463.876,42	463.876,42
	<b>1.291.972,76</b>	<b>1.091.453,74</b>

### 3.3 Basiskapital

Das Basiskapital entwickelte sich wie folgt:

	<b>01.01.2022</b>	Einstellung / Zugang	Abgang/UB	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
gezahltes Basiskapital	<b>14.515.069,30</b>	47.039,07	0,00	<b>14.562.108,37</b>
eingefordertes Basiskapital	<b>266.232,56</b>	2.023,21	57.884,38	<b>210.371,39</b>
landwirtschaftliche Stundung	<b>287.108,30</b>	0,00	1.255,80	<b>285.852,50</b>
Zwischensumme	<b>15.068.410,16</b>	49.062,28	59.140,18	<b>15.058.332,26</b>
Gewinn/Verlustvortrag	<b>-7.980.084,86</b>	0,00	0,00	<b>-7.980.084,86</b>
Basiskapital	<b>7.088.325,30</b>	49.062,28	59.140,18	<b>7.078.247,40</b>

Der Zugang im gezahlten Basiskapital beinhaltet die gezahlten Abwasserbeiträge in Höhe von 47.039,07 EUR. Der Abgang im eingeforderten Basiskapital setzt sich aus der Veränderung der eingeforderten Beiträge durch Zahlungen in Höhe von 47.039,07 EUR und 10.845,31 EUR Niederschlagungen zusammen. Der Zugang im eingeforderten Basiskapital setzt sich aus Sollstellungen in Höhe von 767,41 EUR sowie der Verschiebung in das eingeforderte Basiskapital aus landwirtschaftlichen Stundungen nach § 3 Abs. 3 SächsKAG in Höhe von 1.255,80 EUR zusammen.

### 3.4 Rücklagen

Die Entwicklung ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

	<u>EUR</u>
1. Januar 2022	<b>397.084,52</b>
Verrechnung des Fehlbetrags aus dem ordentlichen Ergebnis 2022	-23.221,59
Verrechnung nach §24 (1) SächsKomHVO des Fehlbetrages aus dem Sonderergebnis mit dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis	-2.919,48
	<hr/>
31. Dezember 2022	<b><u>370.943,45</u></b>

### 3.5 Sonderposten

	<b>01.01.2022</b>	Zugang	Abgang	Auflösung	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Sonderposten mit investiver Zweckbindung	<b>25.686.961,83</b>	0,00	0,00	877.251,42	<b>24.809.710,41</b>
Sonderposten für Gebührenaussgleich aus Nachkalkulation	<b>1.459.953,31</b>	260.435,37	0,00	270.766,00	<b>1.449.622,68</b>
Sonstiger Sonderposten	<b>0,00</b>	50,00	0,00	0,00	<b>50,00</b>
	<b>27.146.915,14</b>	260.485,37	0,00	1.148.017,42	<b>26.259.383,09</b>

Die Auflösung des Sonderpostens beinhaltet die anlagenkonforme Abschreibung des dem Anlagevermögen zugehörigen Sonderpostens in Höhe von 877.251,42 EUR. Die Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich beträgt 260.435,37 EUR für die zentrale Entsorgung. Dem gegenübergestellt ist die Auflösung der Kostenüberdeckung aus Vorjahren in Höhe von 270.766,00 EUR für die zentrale Entsorgung. Der sonstige Sonderposten resultiert aus einer kostenlosen Übernahme einer Grunddienstbarkeit.

### 3.6 Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 41 (3) SächsKomHVO mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung:

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserabgabe					
Kläranlage 2021	<b>34.300,00</b>	34.215,24	84,76	0,00	<b>0,00</b>
2022	<b>0,00</b>	0,00	0,00	34.300,00	<b>34.300,00</b>
Kleineinleiter 2021	<b>450,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>450,00</b>
2022	<b>0,00</b>	0,00	0,00	376,00	<b>376,00</b>
Abschlussprüfung (Wirtschaftsprüfer)					
2020	<b>5.712,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>5.712,00</b>
2021	<b>5.712,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>5.712,00</b>
2022	<b>0,00</b>	0,00	0,00	6.141,00	<b>6.141,00</b>
Energienachforderung					
2022	<b>0,00</b>	0,00	0,00	40.163,00	<b>40.163,00</b>
Prozesskosten					
2021	<b>7.500,00</b>	1.299,60	0,00	0,00	<b>6.200,40</b>
2022	<b>0,00</b>	0,00	0,00	770,00	<b>770,00</b>
	<b>53.674,00</b>	35.514,84	84,76	81.750,00	<b>99.824,40</b>

Die Zuführung in Höhe von 376,00 EUR für die Abwasserabgabe Kleineinleiter und die Zuführung in Höhe von 34.300,00 EUR für die Abwasserabgabe 2022 ist aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ermittelt. Die Zuführung für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses basiert auf dem Angebot des Wirtschaftsprüfers. Für die voraussichtliche Inanspruchnahme für Prozesskosten wurden weitere 770,00 EUR zurückgestellt. Außerdem steht eine Energienachforderung des Betriebsführers für das Jahr 2022 in Höhe von 40.163,00 EUR im Raum.

### 3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	<b>Gesamtbetrag</b> <b>31.12.2022</b>	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	<b>EUR</b>	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
SAB 3000451138	<b>8.215.686,47</b>	759.361,56	2.320.000,00	5.136.324,91
DKB 6700237438	<b>2.334.557,50</b>	29.557,50	80.000,00	2.225.000,00
SAB 3000998561	<b>330.000,00</b>	11.000,00	44.000,00	275.000,00
	<b>10.880.243,97</b>	799.919,06	2.444.000,00	7.636.324,91

SAB 3000451138: Kommunaldarlehen zur Konsolidierung und Investitionen, Zinsbindung mit 1,68% bis zum 30.06.2035, nominelle Laufzeit bis zum 30.09.2036, Tilgung ¼-jährlich 145.000,00 EUR

DKB 6700237438: Zinsbindung mit 2,25% bis zum 01.11.2023, nominelle Laufzeit bis zum 01.11.2063, Tilgung ¼-jährlich 5.000,00 EUR

SAB 3000998561: Zinsbindung mit 3,05% bis zum 30.11.2037, nominelle Laufzeit bis zum 30.11.2052, Tilgung ¼-jährlich 2.750,00 EUR

### 3.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
	<b>30.12.2022</b>	<b>30.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Verbrauchsabrechnung Abwassergebühren	140.878,55	63.211,47
Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH	51.497,08	106.044,58
Xylem Water Solution Deutschland GmbH	13.224,71	0,00
kreditorische Debitoren	11.268,22	11.227,30
übrige Kreditoren	7.531,79	5.929,84
Oberlausitzer Straßen-, Tief- u. Erdbau GmbH	5.000,00	0,00
Halang GmbH & Co.KG	0,00	6.957,24
	<b>229.400,35</b>	<b>193.370,43</b>

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bis zum 30.06.2023 vollständig beglichen.

### 3.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die in den Vorjahren unter sonstigen Verbindlichkeiten erfassten Zins- und Tilgungsabgrenzungen gegenüber der Deutschen Kreditbank AG und der SAB wurden aufgrund der Prüfungsempfehlung aus dem Vorjahr ab dem Jahr 2022 unter Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen erfasst. Damit betragen die sonstigen Verbindlichkeiten in diesem Jahr 0,00 EUR.

#### 4 Angaben zur Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss weist ein Gesamtergebnis von -26.141,07 EUR aus.

##### 4.1 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zuweisung und Zuschüsse von Gemeinden	0,00	0,00
Auflösung von Sonderposten	877.251,42	877.251,42
übrige Zuschüsse	0,00	0,00
	<b>877.251,42</b>	<b>877.251,42</b>

##### 4.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
aus Verwaltungsgebühren	1.301,98	765,00
aus Benutzungsgebühren	1.889.790,56	1.989.344,84
aus Verbrauchsabgrenzung	67.470,63	0,00
	<b>1.958.563,17</b>	<b>1.990.109,84</b>

Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich um die Abwassergebühren der Bürger und von Großeinleitern.

### 4.3 privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Mieten und Pachten	2.561,13	3.028,32
Ersatzleistung auf Schadensfälle	3.477,14	0,00
	<b>6.038,27</b>	<b>3.028,32</b>

Diese setzen sich zusammen aus der Vorauszahlung der Mietnebenkosten für das Haushaltsjahr 2022 für die Geschäftsstelle in Oderwitz, sowie die Erstattung der anteiligen Mietnebenkosten für das Haushaltsjahr 2021 an die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH sowie einer Ersatzleistung auf Schadensfälle in Höhe von 3.477,14 EUR.

### 4.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Kostenerstattungen von Versicherungen	170,27	0,00
Kostenerstattungen von Gemeinden	1.445,85	0,00
Kostenerstattungen von Bürgern	0,00	0,00
	<b>1.616,12</b>	<b>0,00</b>

#### 4.5 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
von Kreditinstituten	0,00	0,00
aus Geldanlagen	0,00	0,00
sonstige	73,51	8,29
	<b>73,51</b>	<b>8,29</b>

#### 4.6 sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Säumniszuschläge	797,40	2.614,45
Auflösung von Rückstellungen	84,76	97,91
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	57.696,65	45.349,04
	<b>58.578,81</b>	<b>48.061,40</b>

#### 4.7 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Aufwand für Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00
Aufwand für Unterhaltung Abwassernetz	13.691,88	0,00
Aufwand für Unterhaltung Kläranlage	77.081,72	68.235,77
Mieten und Pachten	7.862,01	8.329,20
weiterer Aufwand	1.096,72	1.096,72
Verbrauchsabgrenzung	0,00	70.866,99
	<b>99.732,33</b>	<b>148.528,68</b>

#### 4.8 Planmäßige Abschreibungen

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
planmäßige Abschreibungen auf:		
immaterielles Vermögen und Sachanlagen	1.583.922,42	1.586.417,77
Maschinen und techn. Anlagen sowie BGA	26.215,18	36.007,80
Zwischensumme	<b>1.610.137,60</b>	<b>1.622.425,57</b>
Erlässe	0,00	0,00
Niederschlagungen	6.608,01	166,72
Forderungsverzichte	550,12	0,00
	<b>1.617.295,73</b>	<b>1.622.592,29</b>

#### 4.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	194.457,75	203.813,00
	<b>194.457,75</b>	<b>203.813,00</b>

Die angegebenen Zinsaufwendungen entstanden für die Darlehen bei der SAB mit den Nummern 3000451138 und 3000998561 sowie der DKB 670023743.

#### 4.10 sonstige ordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
sonstige ordentliche Aufwendungen:		
Aufwandsentschädigungen	830,00	740,00
Sachverständigenkosten	830,15	8.517,45
Versicherungen	10.484,06	8.703,52
Abwasserabgabe Kläranlage	34.300,00	34.300,00
Abwasserabgabe Kleineinleiter	376,00	450,00
Erstattung an private Unternehmen	696.698,62	653.145,84
Abführung Gebührenüberschüsse an Sonderposten	260.435,37	332.179,79
weitere Aufwendungen	9.902,88	11.599,54
	<b>1.013.857,08</b>	<b>1.049.636,14</b>

#### 4.11 außerordentliche Erträge

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Erträge aus Vermögensabgang und damit verbundener Sonderpostenaufholung	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### 4.12 außerordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
außerordentlicher Aufwand		
Abschreibung auf Grund Vermögensabgang	2.919,48	0,00
	<b>2.919,48</b>	<b>0,00</b>

### 5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen gegenüber der WAL Betriebsführungs GmbH aus dem Betriebsführungsvertrag für die Geschäftsbesorgung, sowie der kaufmännischen und technischen Betriebsführung mit einem jährlichen Entgelt in Höhe von insgesamt 412.935,00 EUR. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2029.

## 6 Sonstige Angaben

Organe des Verbandes sind der Verbandsvorsitzende, der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit beim AZV Landwasser, wurden im Haushaltsjahr folgende Entschädigungen gezahlt:

Name	Funktion	Entschädigung
		EUR
Cornelius Stempel	Verbandsvorsitzender	600,00
Gotthilf Matzat	Verbandsrat	30,00
Frank Engemann	Verbandsrat	40,00
David Priebes	Verbandsrat	40,00
<i>Anke Walter</i>	<i>Vertretung von Herr Priebes</i>	<i>20,00</i>
Annett Renger	Verbandsrätin	40,00
Nick Prasse	Verbandsrat	20,00
Daniel Schädlich	Verbandsrat	40,00
		830,00

Der Verband verfügt über kein eigenes Personal.

Oderwitz, 01. Februar 2024



C. Stempel

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Landwasser“

Anlage 1: Anlagenübersicht

Anlage 2: Forderungsübersicht

Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00110000 bis Fibu-Bestandskonto 09612000

Fibu-Bestandskonto	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
00110000 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.690,35	0,00	0,00	0,00	105.690,35	103.149,89	2.537,46	0,00	0,00	105.687,35	2.540,46	3,00
00111000 - Grunddienstbarkeiten (Leitungsrechte)	19.213,81	1.777,15	0,00	0,00	20.990,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.213,81	20.990,96
00210000 - Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	13.243,34	0,00	0,00	0,00	13.243,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.243,34	13.243,34
03711000 - Abwasserreinigungsanlagen - Grund und Boden	331.113,47	0,00	0,00	0,00	331.113,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.113,47	331.113,47
03712000 - Kläranlagen	8.032.194,36	0,00	7.006,72	222.695,81	8.247.883,45	5.170.782,66	250.648,71	-4.087,24	0,00	5.417.344,13	2.861.411,70	2.830.539,32
03722000 - Kanalnetz	71.019.423,71	0,00	0,00	0,00	71.019.423,71	30.484.588,70	1.292.949,67	0,00	0,00	31.777.538,37	40.534.835,01	39.241.885,34
03725000 - Pumpen	58.220,81	0,00	0,00	0,00	58.220,81	20.698,86	5.834,25	0,00	0,00	26.533,11	37.521,95	31.687,70
03900000 - sonstiges Infrastrukturvermögen	1.392.761,83	0,00	0,00	0,00	1.392.761,83	751.511,18	34.819,05	0,00	0,00	786.330,23	641.250,65	606.431,60
06220000 - Betriebsvorrichtungen	344.345,60	0,00	0,00	0,00	344.345,60	182.755,46	20.667,52	0,00	0,00	203.422,98	161.590,14	140.922,62
07410000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.449,98	0,00	0,00	0,00	30.449,98	24.185,47	2.680,94	0,00	0,00	26.866,41	6.264,51	3.583,57
09612000 - Anlagen im Bau - Grundstücke/Gebäude - Tiefbau	0,00	284.929,96	0,00	-222.695,81	62.234,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.234,15
<b>Gesamt</b>	<b>81.346.657,26</b>	<b>286.707,11</b>	<b>7.006,72</b>	<b>0,00</b>	<b>81.626.357,65</b>	<b>36.737.672,22</b>	<b>1.610.137,60</b>	<b>-4.087,24</b>	<b>0,00</b>	<b>38.343.722,58</b>	<b>44.608.985,04</b>	<b>43.282.635,07</b>

### Forderungsübersicht per 31.12.2022

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>330.665,84</b>	<b>330.837,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>330.837,94</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	323.112,96	325.159,34	0,00	0,00	325.159,34
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.552,88	5.678,60	0,00	0,00	5.678,60
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>180,99</b>	<b>4.104,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.104,64</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>330.846,83</b>	<b>334.942,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>334.942,58</b>

**Verbindlichkeitenübersicht per 31.12.2022**

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	10.998.122,47	799.919,06	2.444.000,00	7.636.324,91	10.880.243,97
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	10.998.122,47	799.919,06	2.444.000,00	7.636.324,91	10.880.243,97
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	193.370,43	229.400,35	0,00	0,00	229.400,35
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	164.216,13	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	11.355.709,03	1.029.319,41	2.444.000,00	7.636.324,91	11.109.644,32

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Abwasserzweckverband "Landwasser", Oderwitz

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband "Landwasser", Oderwitz, – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 und der Ertragsrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Abwasserzweckverband "Landwasser", Oderwitz, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, der den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rech-

nungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 13. März 2024

DONAT WP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nicht  
Wirtschaftsprüferin

## VERWENDUNGSVORBEHALT

Wir, die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.